

Capitalien nicht entschließen, und um so mehr ist dies hier zu berücksichtigen, wo ein ausgefogenes Bauergut dazu gekommen ist. Es läßt sich daher jetzt durchaus keine Schlussfolgerung machen, sondern man muß abwarten, was die Zukunft bringt. Finanziell ist überhaupt eine Ackerbauschule oder eine Waisenhausanstalt nicht zu rechtfertigen, finanzielle Operationspläne lassen sich darauf nie begründen. Ich glaube, da würde man ein Capital zu den niedrigsten Zinsen, ich möchte sagen, zu gar keinen Zinsen besser anlegen, als auf Begründung eines Waisenhauses. Ich habe aber auch nicht geglaubt, daß dieses Waisenhaus finanziellen Plänen dienen sollte, sondern zum Vortheile der Menschheit berechnet sei. Allein diese Anstalt soll nebenbei den Zweck verfolgen, ein tüchtiges landwirthschaftliches Gesinde zu bilden. Daß sie dieses nicht unbedingt erzielen kann, liegt in der Natur der Sache. Ich will die Gründe, die dafür angezogen sind, nicht erst wiederholen. Allein da wir diese Anstalt einmal haben und nicht mehr die Frage darüber ist, sie neu zu begründen, so sehe ich sie als etwas an, worauf man für die Landwirthschaft etwas Gutes begründen kann. Ich bin der Meinung, daß man aus dieser Anstalt eine Ackerbauschule mache, ohne daß deshalb die Waisenanstalt geändert zu werden braucht. Es sind die günstigsten Elemente dazu vorhanden. Es hat die Anstalt einen größern Gebäudecomplex, als für ihre Felderflächen nöthig ist. Es bedarf also nur entweder des Ankaufs, oder der Erpachtung von Feldern, um sie zu erweitern. Namentlich glaube ich, daß in dieser Anstalt eine Musterschule für den Ackerbau und besonders für den Flachsbau gegründet werden sollte. Es ist nach meiner Ueberzeugung die Cultur des Flachses nicht für die größern Güter, sondern für die kleinern von enormem Werthe. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß gerade der Arbeitsverdienst der ganz kleinen Grundbesitzer darin besteht, daß sie ihren Flachselbst bauen, selbst bearbeiten, selbst verspinnen. Es steckt darin ein Verdienst, der größer ist, als man sich in der Regel einzubilden pflegt. Was überhaupt die Flachscultur betrifft, so frage ich Sie, meine Herren, wie viel Millionen, ich sage Millionen, Belgien an Flachsel verkauft, und wie hoch sich seine Cultur des Flachses verwerthet, und wir sind dem Auslande für sehr bedeutende Summen tributär, die wir offenbar dem Lande erhalten könnten, wenn wir die nöthigen Mittel dazu verwenden, und ich sollte wohl glauben, daß die hohe Kammer sich veranlaßt finden könnte, der Staatsregierung nicht entgegenzutreten, wenn sie aus dieser Anstalt eine Ackerbauschule gründen wollte. Ich gebe diese Ansicht als Ansichten und Meinungen meiner Person hin, stelle keinen besondern Antrag, denke aber und hoffe, daß die hohe Staatsregierung vielleicht irgend etwas in dieser ausgesprochenen Meinung finden dürfte, was nicht ganz der Erwägung unwürdig sei.

Abg. Georgi: Der Herr Staatsminister hat auf meine Anfrage, warum nur einmal im Jahre Zöglinge aufgenommen würden, erwidert, daß eine mehrmalige Aufnahme den Schulplan stören würde und es auch nicht immer dringend im Interesse derer sei, die aufgenommen werden wollten. Ich muß

bekennen, daß mein Bedenken sich dadurch nicht erledigt hat; denn von einer Anstalt, die vorzugsweise für landwirthschaftliche Beschäftigung bestimmt ist, kann ich nicht glauben, daß ein Schulplan hindern sollte, Zöglinge zweimal im Jahre aufnehmen zu können, da dies doch in andern Anstalten, die lediglich zu Schulzwecken bestimmt sind, auch geschieht. Wenn der Herr Minister sagte, es wäre nicht so dringend, so muß ich doch erwidern, daß allerdings in vielen Fällen Verlegenheiten entstehen können, wenn eine Gemeinde ein Waisenkind zu Pfingsten unterbringen will, und damit bis nächste Ostern warten soll. Es entsteht dadurch ein unangenehmes Interimisticum, und ich muß deshalb sehr wünschen, daß die hohe Staatsregierung von der Bedingung einmaliger Aufnahme zurückgehen möchte. Was die Ansichten des Abgeordneten v. Thielau anlangt, so sind sie der hohen Staatsregierung lediglich zur Erwägung anheimgestellt und verdienen diese gewiß auch in hohem Grade. Wünschen muß ich aber wiederholt, daß für diese Anstalt nicht noch weitere bedeutende Zuschüsse aus Staatscassen gefordert werden mögen, damit denn doch auch das Budjet die nöthige Rücksicht erfahre, die man darauf nehmen muß. Ich bin weit entfernt, zu sagen, wie Herr v. Thielau mißbilligend äußerte, daß mit Waisenhausanstalten Finanzpläne verbunden werden müssen, aber es muß auch bei derartigen Anstalten auf die Finanzen Rücksicht genommen werden, und in dieser Beziehung muß ich freilich sagen, daß der Unterhalt der Waisen in dieser Anstalt mehr kostet, als in andern Waisenanstalten des Landes.

Abg. Claus: Meine Herren, wenn in Folge weiterer Prüfung der einschlagenden Verhältnisse, wie von einem Sprecher vor mir dies als zweckdienlich angedeutet worden ist, die verehrte Staatsregierung darauf eingehen sollte, die Anstalt zu Großenhennersdorf in eine Ackerbauschule zu verwandeln, so würde ich meines Orts wahrscheinlich alle Bedenken dagegen beseitigt sehen. Ich habe aber deshalb um das Wort gebeten, weil geradezu von einem Mitgliede ausgesprochen worden ist, daß das Institut den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Diese Erwartungen scheinen auf dessen Nutzenanwendung für die Landwirthschaft sich zu beziehen. Inzwischen dürfte man dabei wohl übersehen haben, daß die Position, welche vorliegt, die Ueberschrift trägt: Das Landeswaisenhaus zu Großenhennersdorf. Man hat sich von anderer Seite an die erste Begründung dieses Instituts an eine nicht beträchtliche Bewilligung erinnert, welche den Schlüsselstein des Budjets auf die Finanzperiode von 1837 bis mit 1839 machte. Zu der Verhandlung über den Gegenstand hat allerdings damals eine ständische Schrift, welche die Spatencultur als Erwerbsmittel für arme Kinder zum Gegenstand hatte, geführt; auch wurde dieser, als für die Zöglinge des Instituts in Frage anwendbar, bei Berathung des darauf ergangenen Decrets gedacht. Die Veranlassung zu jener Schrift gab eine in der Kammer mit Beifall aufgenommene Petition. Eine andere Veranlassung zu Empfehlung landwirthschaftlicher Beschäftigung für die betreffenden Kinder er-